

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsbezirk Bhl

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

Gochsheim.

Aus Anlaß der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen wurde in der Gemeinde Gochsheim durch freiwillige Beiträge ein Armen- und Krankenhaus = fond im Betrag von 40 fl. gegründet, welche Stiftung die Benennung „Friedrich-Luise-Stiftung“ erhalten, und welche einstweilen als Anfang auf Vergrößerung wartet (1857, Regierungsblatt Nr. 8).

Amtsbezirk Bühl.

Bühl.

Das Hospital ist sowohl Kranken- als Versorgungsanstalt.

Es befindet sich ziemlich in der Mitte der Stadt, hinter dem Rath- und Schulhause. Auf seiner südlichen Seite fließt die Bullotbach vorbei, nördlich liegt ein offener geräumiger Hof mit einem Pumpbrunnen, der durch die Oekonomiegebäude des Schulhauses abgeschlossen ist. Das aus zwei Stockwerken erbaute Haus ist unten von Stein, oben von Holz, hat eine gesunde Lage und hinreichend Licht und Luft. Der untere Stock faßt die Wärterwohnung und ein Kränkzimmer, der obere enthält 5 Krankenzimmer mit 16 Betten; 2 sind für städtische Arme, 2 für Kranke der arbeitenden Klasse bestimmt, und eines ist Kränkzimmer. Die Zimmer sind zwar wie in allen ältern Häusern der Stadt, ziemlich nieder, sonst aber ihrem Zwecke entsprechend.

Die Anstalt war bis vor wenigen Jahren nur ein sogenanntes Nothhaus und für kranke und gebrechliche Ortsarme zu vorübergehendem oder bleibenden Aufenthalte bestimmt. Erst im Jahr 1851 wurde sie mit Genehmigung der Kreisregierung auch zur Aufnahme kranker Diensthoten und Gewerbsgehilfen erweitert, welche durch festgesetzte Beiträge (jährlich 2 fl. 24 kr. für die Männer und 1 fl. 36 kr. für die Weiber) dieses Recht erwerben. Dieser Krankenverein steht aber unter gesonderter Verrechnung, und bezahlt die Verpflegung seiner Mitglieder an das Spital. Aufsicht

im Hause, Wartung und Kost besorgt die Spitalmutter mit ihren Leuten.

So verpflegt das Hospital von ständigen armen Insassen stets 5 bis 6. Die jährliche Zahl der aufgenommenen Kranken aber, bestehend aus armen heimischen Kranken oder Fremden in kleinerer Zahl und hauptsächlich Kranken des Krankenvereins, beträgt gegen 100 (1855—104, 1856—70, 1857—67, 1858—74, 1859—62). Die Armen sind dem Amtsärzte zugewiesen. Den Arzt für das Diensthospital zu bestellen, bleibt der Gemeindebehörde überlassen; früher war es der Physikus gegen Bezahlung von 50 fl., jetzt ein praktischer Arzt unentgeltlich.

Die Anstalt besitzt einen Stiftungsfond. Dessen ausgesprochener Zweck ist die Unterstützung und Verpflegung armer christlicher Einwohner von Bühl. Der frühere Spital- und Almosenfond war ein Bezirksfond, an welchem die 12 Gemeinden des Amtes Murg Theil hatten; nämlich im Amte Bühl: Altschweier, Bühl, Böhlerthal, Großweier; im Amte Achern: Kappelwindeck, Hagenweier, Herrenwies, Hundsbach, Neusatz, Anzhurst mit Breithurst, Oberwasser, Waldmatt. Dieser wurde nach Genehmigung der Kreisregierung im Jahr 1836 unter dieselben vertheilt. In Folge dessen fielen der Gemeinde Bühl 10,946 fl. 39 kr., nämlich 5,438 fl. 18 kr. vom Almosenfond und 5,518 fl. 22 kr. vom Spitalfond zu.

Durch Kreisregierungsbeschluß vom 23. März 1838 wurden nun die bisher getrennt geführten Stiftungstheile vereinigt unter dem Namen „vereinigter Spital- und Almosenfond“. Er ist 1858 auf 19,376 fl. 54 kr. angewachsen. Das Haus fiel bei obiger Theilung der Gemeinde Bühl zu, die es 1841 an diesen vereinigten Fond um 600 fl. verkaufte.

Ueber die Entstehung des Hospitals ist nichts Genaueres bekannt, doch geht dieselbe jedenfalls bis vor den 30jährigen Krieg zurück; denn in einer Aufzeichnung über ein unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und Philipp von Sötheren Windeckerseits 1631 abgehaltenes Ruggericht heißt es:

„Alle Heilige-, Spital- und Almosenrechnungen in Bühl sollen Markgräfisch 4 Jahre, und Sötherenisch 2 Jahr lang versehen und verwaltet werden.“

Steinbach.

Die Gemeinde Steinbach besitzt zwei Häuser, welche sie zu **Armenhäusern** bestimmte; sie weist darin Armen Wohnung an, ohne ihnen darin Ausrüstung oder Verpflegung zu geben. Solcher waren es in den letzten Jahren 16. Hiezu besteht kein eigener Fond.

Dagegen besteht seit dem Jahre 1808 ein **Spitalfond**, indem Gerichtsmann Johann Adam Frietsch von Steinbach dem dortigen Armenspitale 1,000 fl. mit der Bedingung vermachte, „daß zur Aufnahme armer und kranker Leute von Steinbach, welche nicht im Stande seien, den Hauszins zu bezahlen, die erforderlichen Zimmer und eine besondere Küche erbaut werden sollen.“ Da das Kapital hiezu zu geringfügig war, so wird es nach Bestimmung des Kreiskreisdirectoriums vom 19. Februar 1828 gesondert verwaltet und die Zinsen admassirt. Durch einige seitdem gemachte Zustiftungen beläuft sich der Fond 1858 auf 6,852 fl. 37 fr.

Schwarzach.

Der **Gutleuthausfond** von Schwarzach, im Jahr 1858 4,354 fl. 6 fr. stark, ist zur Unterstützung der Ortsarmen bestimmt, und dem Namen nach das Ueberbleibsel eines Gutleuthauses. Als dessen Stifterin wird eine zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Weinheim im Elsaß verstorbene Frauensperson bezeichnet.

Amtsbezirk Durlach.

Durlach.

Das **Hospital** ist zugleich Kranken- und Pfründnerhaus für gebrechliche und kranke Ortsarme, und für Gesellen und Dienstboten, und besteht in seiner jetzigen Gestalt seit dem Jahre 1825. Doch ist es seinem Ursprunge nach eine alte Anstalt.

Im Jahr 1495 wurde ein Spital in der Stadt erbaut „zu Lob dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria, den 14 Nothhelfern, St.